

**Kunst im öffentlichen Raum:
Neubesetzung Programmbeirat, Maßnahmen für die Wahrnehmung im digitalen Bereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01806

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlässe der Vorlage sind die Neubesetzung des Programmbeirats „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Außenwahrnehmung des Programms, insbesondere im digitalen Bereich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Kunst im öffentlichen Raum in München

Das Programm Kunst im öffentlichen Raum des Kulturreferats ermöglicht seit vielen Jahren hochkarätige Projekte auf internationalem Niveau für das kulturelle Leben Münchens. Es spiegelt gesellschaftliche und künstlerische Diskurse wider und ist Ausdruck neuer Entwicklungen und Diskussionen.

Das zeigt sich in den internationalen Großprojekten im fünfjährigen Turnus „PAM - Public Art Munich“ 2013 und 2018. Es wird aber auch in den durchgängig stattfindenden Reihen Münchner Kunstschafter mit thematischem Schwerpunkt („flexible Förderung 1“), der Bespielung der Kunstinsel am Lenbachplatz und den internationalen Projekten („flexible Förderung 2“) mit renommierten Künstler*innen wie in den letzten Jahren Atelier Bow Wow oder Tomás Saraceno deutlich. Überdies werden in Zusammenarbeit mit der Stadtgeschichte Projekte der Erinnerungskultur auf den Weg gebracht, die dem zeitgenössischen Diskurs entsprechen und ihn vorantreiben, seien sie skulptural, partizipativ, digital oder performativ.

In dieser Qualität und Reichhaltigkeit spielt das Programm der Kunst im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt München eine wichtige Rolle im europäischen Vergleich.

2.2 Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“

Der Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ erarbeitete 2010 eine Geschäftsordnung. Der Verfahrensgang des Programmbeirats wird auch zukünftig analog zu dieser

Geschäftsordnung mit regelmäßigen Anpassungen geregelt, die vom jeweiligen Programmbeirat verabschiedet werden. Mit der Geschäftsordnung wird auch die Aufwandsentschädigung festgelegt, die für die Fachjuror*innen und ihre Stellvertreter*innen sowie für die stimmberechtigten und beratenden Stadtratsmitglieder und deren Stellvertreter*innen gilt (derzeit 110,00 € pro Sitzung).

2.2.1 Aufgaben

Der Programmbeirat, der zusammen mit der Verwaltung die Vorbereitung der Projekte begleitet, hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

Er ist beratendes Gremium für die Kunst im öffentlichen Raum und achtet dabei auf den spartenübergreifenden Ansatz geplanter Projekte.

Er spricht Empfehlungen für die jeweiligen inhaltlichen Rahmenbedingungen aus.

Er entwickelt zusammen mit der Verwaltung geeignete Wettbewerbs- oder Ausschreibungsverfahren für große Kunstprojekte wie die „flexible Förderung 2“ oder das internationale Großprojekt „Public Art Munich“ im Jahr 2024. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat empfohlen und zur Entscheidung vorgelegt.

Er entscheidet eigenständig über Projektvorschläge mit einem Etat von 15.000 € bis 50.000 €. Dafür wird, analog zum bisherigen Verfahren, ein aus drei Mitgliedern des Programmbeirats bestehendes Gremium von Delegierten gebildet, das bei Bedarf kurzfristig geladen werden kann. Das Delegiertengremium wird aus drei Fachjuror*innen und einer Vertretung des Kulturreferats gebildet. Diese Vorgehensweise ermöglicht schnelle und unbürokratische Entscheidungen über die freien Projektanträge. Bei Kunstprojekten mit einem Etat über 50.000 € entscheidet der Stadtrat auf Basis der Empfehlungen des Programmbeirats.

2.2.2 Zusammensetzung

Bei der personellen Zusammensetzung des Programmbeirats spielen folgende Überlegungen eine zentrale Rolle:

Die Fachjuror*innen müssen in ihrem vorrangigen Wirkungsbereich der Bildenden Kunst Renommee vorweisen und gleichzeitig über ausreichende Erfahrungen in der spartenübergreifenden Arbeit verfügen. Kenntnisse der Münchner Situation sind Voraussetzung und grundsätzlich muss eine überregionale und internationale Relevanz des Programmbeirats gegeben sein.

Im bisherigen Verfahren setzten sich die Vertreter*innen des Stadtrats wie folgt zusammen:

Das Gremium umfasste fünf Stadtratsvertreter*innen mit Stimmrecht. Diese setzten sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen mit Stimmrecht (CSU; SPD; Bündnis 90/DIE GRÜNE/Rosa Liste; Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung; Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI).

Die CSU und die SPD stellten zudem jeweils ein ständig anwesendes, stellvertretendes Mitglied ohne Stimmrecht.

Nach der Neuwahl des Stadtrates am 15.03.2020 müssen die Stadtratsvertreter*innen für den Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ neu berufen werden. Hierbei würde jedoch die Besetzung der Mitglieder der Jury aus den Reihen des Stadtrates gemäß den bisherigen Richtlinien den aktuellen Mehrheitsverhältnissen des Stadtrates nicht mehr entsprechen.

Daher wird vorgeschlagen, die Besetzung auch grundsätzlich entsprechend den anderen Jury- und Kommissionsbesetzungen des Stadtrates in einem proportionalen Auswahlverfahren vorzunehmen.

Folgende Besetzung wird für den Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“, gemäß der Mehrheitsverteilung nach der Neuwahl des Stadtrates 2020, vorgelegt.

Der Programmbeirat setzt sich aus insgesamt 13 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

Mit Stimmrecht:

- ◆ der Kulturreferent, bzw. im Vertretungsfall eine Vertretung des Kulturreferats (mit Sitzungsvorsitz)

- ◆ fünf Stadtratsvertreter*innen
 - zwei Vertreter*innen der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
 - ein*e Vertreter*in der Fraktion CSU
 - ein*e Vertreter*in der Fraktion SPD/Volt
 - ein*e Vertreter*in der Fraktion ÖDP/FW

Die Stadtratsvertreter*innen werden von den Fraktionen benannt.

Im Vertretungsfall können die Stadratsmitglieder von Stadratskolleg*innen der jeweiligen Fraktionen vertreten werden.

- ◆ sieben Fachjuror*innen:
 - Prof. Dr. Burcu Dogramaci (Professur mit Schwerpunkt Kunst des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart., LMU München)
 - Dr. Jolanda Drexler (Kunstkritikerin, München)
 - Dr. Elke Krasny (freie Kuratorin, Wien)
 - Prof. Florian Matzner (Kurator, Professor an der Akademie der Bildenden Künste, München)
 - Julia Grosse (Kuratorin & Publizistin, Chefredakteurin Contemporary And, Berlin)
 - Stephanie Weber (Kuratorin Städtische Galerie im Lenbachhaus, München)
 - eine Vertretung des BBK München und Oberbayern e.V.

Ohne Stimmrecht:

- ◆ zwei Stadtratsvertreter*innen als anwesende, stellvertretende Mitglieder
- ein*e Vertreter*in der Fraktion CSU
- ein*e Vertreter*in der Fraktion SPD/Volt

Die Stadtratsvertreter*innen werden von den Fraktionen benannt.
Im Vertretungsfall können die Stadtratsmitglieder von Stadtratskolleg*innen der jeweiligen Fraktionen vertreten werden.

- ◆ zwei Fachjuror*innen als anwesende, stellvertretende Mitglieder
- María Inés Plaza Lazo (Kuratorin, Gründerin Arts of the Working Class, Gründerin Reflektor M)
- Prof. Regine Keller (Landschaftsarchitektin, Professorin für Landschaftsarchitektur und öffentlicher Raum, TUM)

- ◆ Mitglieder in beratender Funktion:
- Vertreter*innen aus anderen städtischen Referaten werden bei Bedarf geladen.

Delegiertengremium

- Prof. Dr. Burcu Dogramaci (LMU, Kunstgeschichte, München)
- Dr. Jolanda Drexler (Kunstkritikerin, München)
- Stephanie Weber (Kuratorin Städtische Galerie im Lenbachhaus, München)
- eine Vertretung des Kulturreferats (mit Sitzungsvorsitz)

Die Fachjuror*innen wurden angefragt und haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bestätigt.

2.3 Maßnahmen für die Wahrnehmung im digitalen Bereich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kunstvermittlung nehmen einen hohen Stellenwert in der Programmarbeit der Kunst im öffentlichen Raum ein und werden seit der Neukonzeption des Programms 2009 mit besonderem Anspruch verfolgt.

Um die Projekte der Kunst im öffentlichen Raum zeitgemäß und auf breiter Ebene sowohl lokal als auch international zu vermitteln, wird die Präsenz besonders im digitalen Bereich erhöht und profiliert. Dazu wird derzeit eine neue Corporate Identity (CI) entwickelt, die ein Gesamtkonzept für digitale und gedruckte Medien, Website sowie Social Media unter einem zeitgemäßen kommunikativen Dach umfasst. Die Größe des Programms Kunst im öffentlichen Raum rechtfertigt eine solche den Museen vergleichbare Positionierung durch ein eigenes Erscheinungsbild.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten für die Tätigkeiten des Programmbeirats „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie der Maßnahmen für die Wahrnehmung im digitalen Bereich erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ (Finanzposition 3000.935.9400.4).

Für den Fall, dass Ausgaben im konsumtiven Bereich anfallen, sollen die Mittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Finanzposition 3000.608.2000.2, Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Veranschlagungsberichtigung übertragen werden. Dieser Vorgehensweise wurde für Kunstprojekte der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ mit Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) grundsätzlich zugestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Zusammensetzung des Programmbeirats „Kunst im öffentlichen Raum“ und dessen Aufgaben sowie den Ausführungen zu Maßnahmen für die Wahrnehmung im digitalen Bereich besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober- / Bürgermeister / -in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2 (4x)

an Abt. 1 (2x)

an das Baureferat HA I (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat